

ZUM BEBAUUNGSPLAN

"LOHWALD"

STADT/GEMEINDE RUDERTING

LANDKREIS PASSAU

DIPL. ING. (FH) MARKUS KRENN JR.
RUCHTASTR. 24 8391 RUDERTING
TEL. 08509 / 744

25. 7. 83 *[Signature]*

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND
ART. 107 ABS. 4 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 26.5.1983

STADT/GEMEINDE DATUM
Ruderting, den 7.6.1983

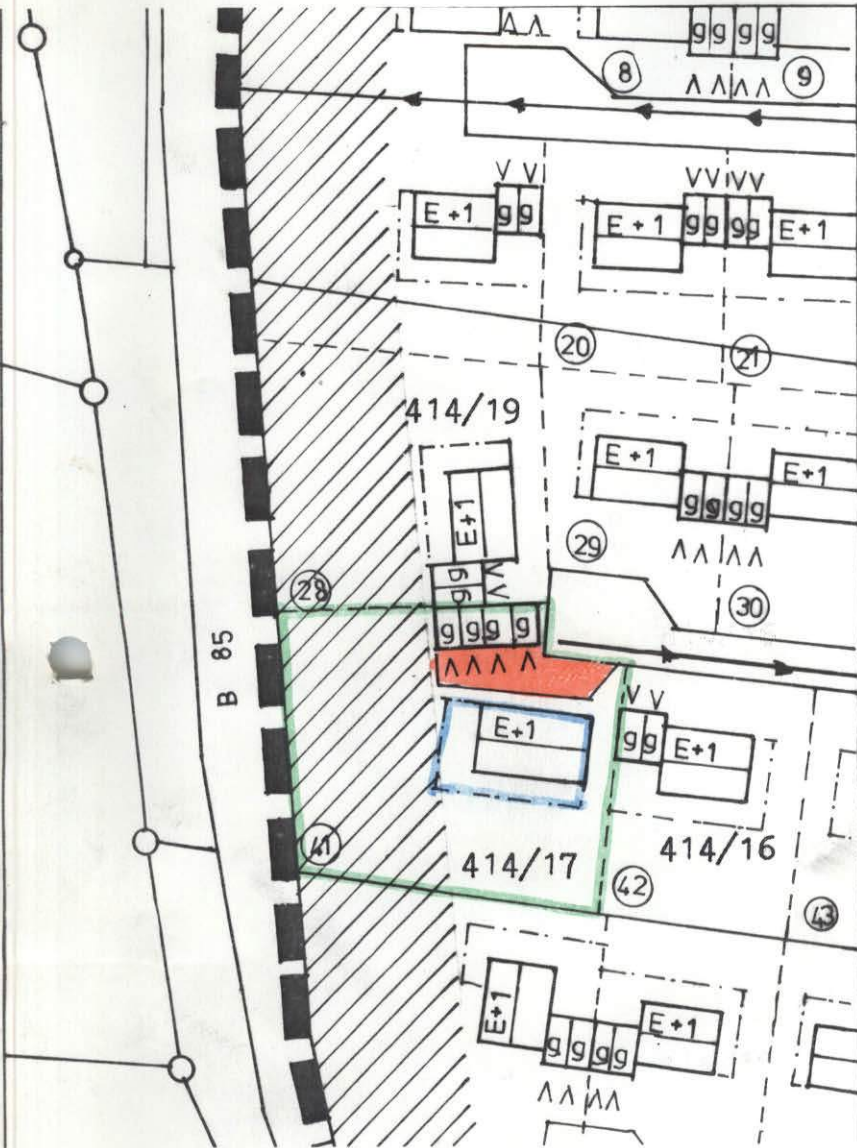


[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH Anschlag a. Amtstafeln
AM 7.6.83 BEKANTT GEMACHT.



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES
BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSAN-
SPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES
DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD
HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES
BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTE
ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE
VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES
JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE
GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).